



Senat 1

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

Wien, 01.06.2026

CR Klaus Herrmann
Krone Multimedia GmbH & Co KG
Per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Herrmann!

Der Senat 1 des Presserats befasste sich aufgrund einer Mitteilung eines Lesers mit dem Artikel „EU: Wenn es nicht muht, darf es kein Burger werden“, erschienen am 23.06.2025 auf „krone.at“.

Darin geht es um ein EU-Agrarministertreffen, wo über Verbote von Begriffen wie „Tofu-Würstel“ oder „Veggie-Burger“ diskutiert werden sollte. Im Artikel heißt es dazu in durchaus polemischer Weise, dass sich seit dem letzten derartigen Verbotsversuch 2020 wohl noch nicht alle Konsumenten von den traumatischen Erfahrungen erholt hätten, irrtümlich Produkte ohne tierisches Eiweiß gegessen zu haben. Das Hauptargument der Befürworter sei die Verwechslungsgefahr von Veggie- mit Fleischprodukten, obwohl die bestehende Kennzeichnung laut EuGH ausreichen würde und auch laut VKI die Mehrheit der Bevölkerung keine Probleme mit der Bezeichnung hätte. Niemand würde im Supermarkt unabsichtlich zu

einem Soja-Würstel statt einer Käsekrainer greifen. Auch sei es tröstlich zu wissen, dass man neben komplexen Fragen wie Artensterben, Bodenverbrauch oder der Zukunft bäuerlicher Betriebe offenbar noch Zeit für das Wesentliche finde, die sprachliche Reinheit im Kühlregal.

Ein Leser kritisiert, dass der Artikel stark wertend sei und jegliche Objektivität vermissen lasse.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Der Beitrag verdeutlicht die unterschiedlichen Auffassungen zwischen traditionellen Fleischessern und der wachsenden Gruppe von Menschen, die auf pflanzenbasierte Ernährung setzen. Die Konfliktlinien zwischen Befürwortern und Gegnern eines Namensverbotes für Produkte wie „Tofu-Würstel“ oder „Veggie-Burger“ werden im Artikel aufgezeigt.

Dennoch möchte Sie der Senat darauf hinweisen, dass der vorliegende Artikel viele Meinungselemente enthält und eher als Kommentar einzuordnen ist. Was das Erscheinungsbild anbelangt, ist der Artikel jedoch wie ein neutraler Bericht gestaltet. Der Artikel ist auch nicht als Kommentar gekennzeichnet.

Vor diesem Hintergrund verweist der Senat auf Punkt 3.1 des Ehrenkodex für die österreichische Presse, wonach es für die Leserinnen und Leser klar sein muss, ob es sich bei einer journalistischen Darstellung um einen Tatsachenbericht oder um einen Kommentar handelt.

Der Senat empfiehlt, mit dem Autor und der Redaktion diesen wichtigen medienethischen Grundsatz in Erinnerung zu rufen.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF